

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 34

Freitag, den 26. Juli 2024

Nummer 15

## Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2 – 12	 Kultur und Schulen	Seite 16
 Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 12 – 16	 Verschiedenes	Seiten 16 – 17

## Bundestagsabgeordnete in Delitzsch: Landrat informiert zum CTC



Nordsachsens Landrat Kai Emanuel hat am Dienstag (16.07.) die Bundestagsabgeordneten Lars Rohwer (im Bild links) und Stephan Albani (im Bild rechts) zu einem Informationsbesuch in Delitzsch empfangen. Die beiden CDU-Politiker gehören dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags an und verschafften sich vor Ort einen Eindruck vom Stand der Entwicklung des Großforschungszentrums CTC (Center for the Transformation of Chemistry). So besuchten sie dessen Aufbaustab in den Räumlichkeiten des Landratsamts, warfen einen Blick auf das künftige Gelände an der Richard-Wagner-Straße und diskutierten mit dem Landrat über die Perspektiven des Strukturwandels im mittel-deutschen Braunkohlerevier. Der Bund finanziert das Großforschungszentrum bis 2038 mit 1,1 Milliarden Euro, davon stehen jährlich rund 170 Millionen Euro zur Verfügung.

*Foto: LRA/Bley*

LANDRATSAMT NORDSACHSEN		
BÜRGERBÜRO	ZÄHNER	NFZ-ZULASSUNGS- UND FAHRERLAUBNISBEHÖRDE
MONTAG 08.30-12.00 / 13.00-16.00 Uhr DIENSTAG 08.30-12.00 / 13.00-18.00 Uhr MITTWOCH 08.30-12.00 / 13.00-16.00 Uhr DONNERSTAG 08.30-12.00 / 13.00-16.00 Uhr FREITAG 08.30-12.00 Uhr	MONTAG Kein Sprechtag DIENSTAG 08.30-12.00 Uhr / 13.00-18.00 Uhr MITTWOCH Kein Sprechtag DONNERSTAG 08.30-12.00 Uhr / 13.00-16.00 Uhr FREITAG 08.30-12.00 Uhr	MONTAG 08.30-12.00 Uhr DIENSTAG 08.30-12.00 / 13.00-18.00 Uhr MITTWOCH 08.30-12.00 Uhr DONNERSTAG 08.30-12.00 / 13.00-16.00 Uhr FREITAG 08.30-12.00 Uhr

 Center for the Transformation of Chemistry

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012  
 Amt für Beteiligungs-  
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004  
 03421 758-1016  
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090  
 Amt für Wirtschaftsförderung und  
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und  
 Kommunikation 03421 758-1034  
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002  
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502  
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002  
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002  
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002  
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102  
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202  
 Vermessungsamt 03421 758-3402  
 Umweltamt 03421 758-4102  
 Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002  
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102  
 Lebensmittelüberwachungs-  
 und Veterinäramt 03421 758-5202  
 Ordnungsamt 03421 758-5311  
 Kommunalamt 03421 758-1202  
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002  
 Jugendamt 03421 758-6102  
 Sozialamt 03421 758-6202  
 Gesundheitsamt 03421 758-6302  
 Amt für Migration und  
 Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371  
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334  
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355  
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)  
**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)



## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachung

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 458/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Torgau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Weßnig Flur 6	41/3	1,8239	1,6066 ha Bahnverkehr, 0,1312 ha Unland, 0,0861 ha Landwirtschaftsfläche
Weßnig Flur 6	41/4	0,0325	Straßenverkehr

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **08.08.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

  
Spertling  
SB Landwirtschaft

### Amt für Wirtschaftsförderung



### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

#### **Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**

**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen**

**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Bau- und Umwelt

### Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) AZ.: 412/Bu/692.222/198.24

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Nr. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch, OT Beckwitz, Am Sportplatz 17, 04860 Torgau beabsichtigt die Grundwasserentnahme aus 3 Brunnen zum Zweck der Beregnung landwirtschaftlicher Flächen sowie zur Viehtränke.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Benutzung im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, dar. Eine Benutzung bedarf gem. § 8 Abs. 1 einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis umfasst das Zutagefördern von insgesamt max. 268.760 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr. Der sog. Brunnen 1 – Leutehaus befindet sich ca. 600 m nördlich und der sog. Brunnen 2 – Dorfbreite ca. 200 m nordöstlich der Ortslage Bennewitz; der Abstand beider Brunnen zueinander beträgt ca. 800 m. Aus dem Brunnen 1 sollen max. 125.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr zutage gefördert werden, aus dem Brunnen 2 max. 135.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Diese beiden Brunnen dienen der Beregnung landwirtschaftlicher Flächen. Der sog. Brunnen Molkerei befindet sich auf dem Stallgelände

südwestlich der Ortslage Bennewitz, in der Bennewitzer Dorfstr. 2. Aus diesem sollen max. 8.760 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr zutage gefördert werden. Dieser Brunnen dient der Viehtränke in der Jungrinderanlage.

Die in dem Erlaubnisverfahren durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Von dem Vorhaben ist keines der in Anlage 3 des UVPG benannten Schutzkriterien betroffen. Insbesondere sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope zu erwarten. Weiterhin befindet sich das Vorhaben derzeit randlich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Darüber hinaus ist das Grundwasserdargebot für die beabsichtigte Grundwasserentnahme nachgewiesen und eine Verschlechterung des Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 03.07.2024

Landratsamt Nordsachsen  
  
 Dr. Rexroth  
 1. Beigeordneter

## Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001603**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Bad Dübener Flur 11 (3144):** 43/13, 43/43, 43/45, 43/46, 43/69, 43/254, 43/317, 43/319, 43/358, 43/459, 89/5, 89/11, 89/12, 90/7, 94/2, 94/3, 97/14, 101/26, 110/5, 110/7, 110/8, 110/19, 322/43, 540/43, 564/43, 569/96, 600/43, 606/94, 654/43, 655/43, 657/43, 744/96, 746/96, 901, 922, 926, 927, 930, 938, 939, 942/2, 947, 948, 950/1, 951, 954, 956, 958, 962, 981/4, 987, 990, 997, 1016, 1021, 1029, 1032

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001176**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Delitzsch Flur 2 (2237):** 3/1, 7, 28/7, 28/11, 28/12, 28/14, 28/16, 28/19, 28/20, 28/21, 28/22, 28/24, 28/25, 28/27, 28/28, 28/34, 28/37, 28/42, 28/43, 28/44,

28/45, 28/46, 28/56, 28/58, 28/59, 28/60, 28/61, 28/65, 28/76, 28/77, 28/78, 28/86, 29/1, 29/3, 29/6, 29/8, 29/10, 29/11, 29/14, 29/18, 29/19, 29/20, 31/20, 31/24, 31/25, 31/28, 31/30, 31/31, 31/32, 31/43, 32/12, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/15, 34/32, 34/63, 34/65, 34/95, 34/105, 34/111, 34/124, 35/2, 35/29, 35/30, 35/31, 35/34, 35/41, 35/45, 35/46, 35/48, 35/54, 35/56, 35/58, 35/59, 35/60, 35/61, 35/62, 35/65, 35/66, 35/67, 35/68, 35/72, 35/74, 35/83, 35/87, 35/90, 35/91, 35/93, 35/94, 35/100, 35/101, 35/102, 35/103, 35/104, 37/67, 37/88, 37/95, 38/5, 42/13, 42/32, 42/35, 42/41, 42/49, 42/51, 47/1, 47/2, 50/4, 69/9, 69/10, 69/14, 70/2, 70/5, 70/6, 78/17, 78/18, 81/10, 83/12, 94/9, 94/12, 95/15, 95/34, 95/39, 95/42, 95/43, 98/8, 98/9, 100/3, 105/7, 105/11, 111/2, 111/3, 114/2, 116/2, 116/11, 120/1, 121/13, 121/16, 122/3, 123, 130, 139/2, 139/3, 141/23, 142/2, 142/3, 142/37, 143/11, 143/26, 143/98, 143/105, 143/108, 153/15, 153/16, 153/23, 153/24, 153/26, 153/32, 153/39, 153/40, 153/42, 153/49, 153/50, 168/4, 175/6, 175/17, 404/47, 459/47, 612/35, 683/29, 684/29, 687/29, 688/29, 689/29, 697/29, 700/29, 701/29, 704/29, 755/95, 764/95, 779/29, 781/29, 782/29, 783/29, 784/29, 814/69, 816/69, 817/69, 852/29, 872/69, 883/69, 884/69, 913/29, 953/153, 956/153, 957/153, 958/153, 959/153, 960/153, 961/153, 963/153, 964/153, 965/153, 966/153, 967/153, 968/153, 971/153, 977/153, 983/153, 988/153, 989/153, 993/153, 996/153, 997/153, 1006/153, 1007/153, 1008/153, 1009/153, 1022/139, 1026/139, 1039/139, 1058/47, 1071/35, 1072/35, 1075/95, 1076/95, 1120/42, 1137/35, 1138/121, 1147, 1168, 50/5

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001604**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 19 (8030):** 14, 25/2, 29/1, 36/4, 40/8, 41, 27/1, 23/6, 23/1, 40/4, 19/2, 23/5

**Antragsnummer: 730\_2024\_1001518**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Torgau Flur 23 (8034):** 2/1, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 24, 25, 26/4, 28/1, 28/3, 29, 39, 46, 47, 54, 56, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 70, 71, 72, 76, 77, 83, 84, 92, 93, 103, 104, 106/8, 114/2, 147/10, 155

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

**29.07.24 bis zum 29.08.24**

**in der Geschäftsstelle des**

**Vermessungsamtes Nordsachsen**

**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**  
**Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402**

gern zur Verfügung.

**Pahlitzsch**  
**Amtsleiterin**

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-394/2021/DZ

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Löbnitz,**  
**Parkstraße 15,**  
**04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaftsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach**  
**Robert Reinhold Niemann,** geb. 18.10.1895, gest.  
 25.03.1977

bezüglich der im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 326**  
 verzeichneten Grundstücke  
**Flurstück 176/11 der Gemarkung Löbnitz Flur 1 und**  
**Flurstück 37/9 der Gemarkung Löbnitz Flur 6.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 04.10.2021 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
**Fleischer**  
**Dezernent**



110/Be/081.9.0-411/2023/DZ

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Löbnitz,**  
**Parkstraße 15,**  
**04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaftsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach**  
**Friedrich Richard von Burkersroda,** geb. 06.01.1888, gest.  
 06.01.1976

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 354**  
 verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 27/2 der Gemarkung Löbnitz Flur 2.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 21.04.2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

110/Be/081.9.0-403/2022/DZ



Fleischer  
Dezernent



110/Be/081.9.0-404/2022/DZ

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Löbnitz,  
Parkstraße 15,  
04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes  
Gottlob Schulze, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 36**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 75/1 der Gemarkung Löbnitz Flur 1.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 03.11.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer  
Dezernent



## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Löbnitz,  
Parkstraße 15,  
04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaft nicht zu ermitteln war für die

**unbekanntes Erben nach  
Ella Emma Inge Oecknick, geb. Schmidt, geb. 24.04.1939,  
gest. 16.08.2010**

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 928**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 38 der Gemarkung Löbnitz Flur 5.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 23.08.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer  
Dezernent





110/Be/081.9.0-406/2022/DZ

06.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

## Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Löbnitz,  
Parkstraße 15,  
04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes  
Karl Wolter, geb. unbekannt**

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 144**  
verzeichneten Grundstückes  
**Flurstück 62/1 der Gemarkung Löbnitz Flur 1.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

  
**Fleischer  
Dezernent**



## Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat August 2024

Landratsamt Nordsachsen  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin Tel.: 03421-758 5202  
Richard-Wagner-Str. 7a Fax: 03421-758 85 5210  
04509 Delitzsch

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

[www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de](http://www.tierarzt-notdienst-delitzsch.de)

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.		
		Bereich Delitzsch
von	bis	
01.08.2024	01.08.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
02.08.2024	04.08.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
05.08.2024	07.08.2024	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
08.08.2024	08.08.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
09.08.2024	10.08.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de

11.08.2024	11.08.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
12.08.2024	12.08.2024	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
13.08.2024	13.08.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
14.08.2024	14.08.2024	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
15.08.2024	15.08.2024	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
16.08.2024	18.08.2024	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
19.08.2024	19.08.2024	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
20.08.2024	20.08.2024	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
21.08.2024	21.08.2024	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
22.08.2024	22.08.2024	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
23.08.2024	29.08.2024	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
30.08.2024	31.08.2024	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau	
von	bis		
26.07.24	01.08.24	<b>nur Fr-So</b> , nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Handy: 0171-4125434	<b>nur Mo-Do</b> , nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Handy: 01723411680
02.08.24	08.08.24	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a>	
09.08.24	15.08.24	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670
16.08.24	22.08.24	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332	
23.08.24	29.08.24	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Handy: 0172-3465547	
30.08.24	05.09.24	<b>nur Fr-So</b> , nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Handy: 0171-4125434	<b>nur Mo-Do</b> , nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Handy: 01723411680



Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
Freitag bis Freitag		Bereich Eilenburg		
von	bis			
26.07.24	02.08.24		<b>nur Großtiere</b> Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134
02.08.24	09.08.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
09.08.24	16.08.24		<b>nur Großtiere</b> Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
16.08.24	23.08.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdokter.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
23.08.24	30.08.24		<b>nur Großtiere</b> Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134
30.08.24	06.09.24	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
26.07.24	02.08.24		<b>nur Großtiere</b> Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172-3401134

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.				
		Bereich Oschatz-Riesa		
von	bis			
		<b>Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz bis auf Widerruf: 034324/5798282</b>		

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

## Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 18. Juli 2024

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.  
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	03.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassersportgeräten - FKK möglich - Versorgungseinrichtung - Angeln möglich
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	26.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen - Beachvolleyballanlage - Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren - Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wasserrtretern, Surfmateriale - Gastronomie - Tauchschule - Wasser-Fun-Park - Kinderspielplatz - Wohnmobilstellplatz - Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	03.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	14.05.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Campingplatz
	Seebad Schildau	25.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m Blualgen vorhanden	- Campingplatz - Kinderspielplatz - Ausleihe von Booten und Wasserrtretern
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	02.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Kinderspielplatz - Naturlehrpfad - Beachvolleyballplatz
	Waldbad Mehderitzsch	09.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Imbiss - Riesenrutsche - Beachvolleyballfeld - Kinderspielplatz

<b>Kleinbadeteich</b>	Natursportbad Bad Düben	08.07.2024	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennis und Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
<b>Beckenbäder</b>	Parthe-Bad Taucha	08.05.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	25.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	25.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Freibad Mügeln	18.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)



**Pflegekoordination Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt**  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag**

**Telefon: 03421 758 6203**

**E-Mail: [pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**  
[www.pflegetnetz.sachsen.de](http://www.pflegetnetz.sachsen.de)  
[www.pflege-nordsachsen.de](http://www.pflege-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes



### Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

**Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.**

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

**... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Schlossstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk	Melanie Große - Koordination Ehrenamt Telefon: 03421 / 758 6523 Telefax: 03421 / 758 85 6110 E-Mail: <a href="mailto:melanie.grosse@lra-nordsachsen.de">melanie.grosse@lra-nordsachsen.de</a>
--	--

Der Basistein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:







## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: [Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de](mailto:Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de)

#### Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,

#### Taucha, Bad Dübau und Eilenburg-Ost:

Ulrike Reupert  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6111,  
E-Mail: [ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de](mailto:ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de)

#### Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: [Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de)

#### Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: [Ines.Renner@lra-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@lra-nordsachsen.de)

#### Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: [Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de)

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

#### Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 5/2024 des AZV Delitzsch am 12.08.2024 um 11:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Beratungsraum OB, Zimmer 212 ein.

#### Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 12.08.2024

2.1/5/24 Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Kläranlage Delitzsch, Sanierung Pumpwerk PW01“

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde  
Verbandsvorsitzender

### AZV Unteres Leinetal

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

#### I.

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal hat in seiner 1. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2024 am 17. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes festgestellt.

#### Beschluss 01/2024

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung unverändert fest und beschließt:

#### 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	21.128.845,84 €
-----------------	-----------------

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	20.254.917,10 €
- das Umlaufvermögen	873.928,74 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.643.632,67 €
- die Investitionszuschüsse	7.906.186,00 €
- die Ertragszuschüsse	68.066,00 €
- die Rückstellungen	362.599,11 €
- die Verbindlichkeiten	10.148.362,06 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>17.899,84 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	1.227.782,84 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.245.682,68 €

## 2. Die Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 17.899,84 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Beschluss 02/2024

#### Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2022 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt und beschließt:

#### 1. Die Entlastung des Vorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## II.

Der Jahresabschluss wurde einer örtlichen Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft unterzogen.

Durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde im Prüfbericht mit Datum vom 06. Juni 2023 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Schönwölkau:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie

seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden so-

wie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Verbandes dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Verbandes zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lutherstadt Wittenberg, 6. Juni 2023

#### **DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Balke**  
Wirtschaftsprüfer

**Nitschke**  
Wirtschaftsprüfer“



**Öffentliche Auslegung**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 34 Abs. 2 SächsEigBVO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss in der Zeit vom 29.07.2024 bis 06.08.2024, in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau OT Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro Veolia, zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
öffentlich ausliegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienstzeiten vorab telefonisch unter der Telefonnummer: 034295/79-211.

gez.  
**Hoffmann**  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung des  
Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr. 04/2024 der Verbandsversammlung vom 17. Juni 2024 folgende:

**Haushaltssatzung für das Jahr 2024**

Es betragen

<b>§ 1</b>	
<b>im Erfolgsplan</b>	
die ordentlichen Erträge	1.482.986 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.576.394 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-93.408 €</b>
die außerordentlichen Erträge	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €
der Jahresverlust	<b>-93.408 €</b>
<b>im Liquiditätsplan mit</b>	
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	253.157 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	<b>-774.500 €</b>
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	<b>-79.372 €</b>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	345.318 €

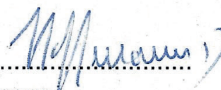
<b>§ 2</b>	
<b>Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite</b>	775.000 €
<b>§ 3</b>	
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €

<b>§ 4</b>	
<b>Umlagen von den Mitgliedsgemeinden</b>	
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	39.906 €
<i>davon Stadt Delitzsch</i>	2.501 €
<i>davon Gemeinde Löbnitz</i>	16.439 €
<i>davon Gemeinde Schönwölkau</i>	20.966 €

<b>§ 5</b>	
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt</b>	207.000 €

**§ 6**  
Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Schönwölkau, den 09.07.2024

  
.....  
Hoffmann  
Verbandsvorsitzender



**Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:**

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Genehmigung der Haushaltssatzung**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 26. Juni 2024 unter dem Aktenzeichen 110/zi/093.12-6159/2024 erteilt.

## Öffentliche Auslegung

Die Haushaltsatzung 2024 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 29.07.2024 bis 06.08.2024, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienstzeiten vorab telefonisch unter der Telefonnummer:

034295/79-211.

gez.  
**Hoffmann**  
Verbandsvorsitzener

## Kultur und Schulen

### Kleinkünstler, Musiker und Mutige zeigen beim Kulturellen Mitropaabend ihr Können

**Bad Düben** – Am 08. August steht ab 18 Uhr im Kulturbahnhof Bad Düben erneut allen Künstlerinnen und Künstlern sowie mutigen Gästen die Bühne für ihren Kurzauftritt offen. Es darf gesungen, getanzt, gesamt, gelesen, getrommelt, gejammt werden oder etwas in ganz anderer Form einem neugierigen, kritischen und dankbaren Publikum vorgeführt werden. „Mutig sein, Ausprobieren und Fehler machen dürfen“ ist dabei die Devise, so die Veranstalter. Für das leibliche Wohl während des Abends sorgt das Team des Kulturbahnhofs mit engagierten Helfenden.

Die Open Stage-Abende sind eine Kooperation des Projekts „Soziale Orte – Kulturbahnhof Bad Düben“ mit dem Verein Dübener Heide e. V.. Am 14. November findet die vorerst letzte Open Stage im Kulturbahnhof Bad Düben statt. Eine vorherige Anmeldung von Programmbeiträgen unter [kulturbahnhof@diakonie-delitzsch.de](mailto:kulturbahnhof@diakonie-delitzsch.de) zur Planung des Programmablaufs ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung ist für Teilnehmende kostenfrei.*

## Verschiedenes



### Einladung zum 4. Kreissporttag am 09.09.2024

Hiermit laden wir die Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine recht herzlich gemäß § 12 (3) unserer Satzung zum 4. Kreissporttag des Kreissportbund Nordsachsen e.V. für

**Montag, den 09.09.2024 - 18.00 Uhr ein.**

Der Kreissporttag findet im Bürgerhaus Eilenburg, 04838 Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 23 statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung ordnungsgemäßer Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Versammlungsleiters / Protokollführers
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Grußworte
- TOP 5 Berichte des Vorstandes
  - Geschäftsbericht 2023 der Präsidentin
  - Finanzbericht 2023 / Haushalt 2024 des Schatzmeisters
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Bekanntgabe der Anwesenheit
- TOP 8 Aussprache zu den Berichten 2023 und zum Haushaltsplan 2024
- TOP 9 Beschlussfassung über die Berichte des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 und der damit verbundenen Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024
- TOP 11 Auszeichnungen / Ehrungen
- TOP 12 Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung
- TOP 13 Beschlussfassung zur redaktionellen Änderung der Beitragsordnung
- TOP 14 Wahl der Delegierten zum Landessporttag 2025
- TOP 15 Wahl der Wahlkommission
- TOP 16 Wahlhandlung durch den Wahlleiter
- TOP 17 Informationen / Anfragen
- TOP 18 Schlusswort und Beendigung der Sitzung

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind nach § 12 (3) der Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Nordsachsen e.V., Leipziger Str. 44, 04860 Torgau zu übermitteln und müssen bis spätestens 29.08.2024 dort eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Müller  
Präsidentin

**Wir bitten um eine Rückmeldung mit Anzahl der Teilnehmenden bis 29.08.2024**, unter 03421-9697031 (Tel.) oder E-Mail: [info@ksb-nordsachsen.de](mailto:info@ksb-nordsachsen.de)

## Workshop zum Thema „Insekten im Garten“ im Gemeinschaftsgarten am Wasserturm

**Bad Düben** – Am Sonntag, dem 11. August, findet von 11 bis 17 Uhr der Workshop „Insekten im Garten – viel mehr als nur Schädlinge“ unter fachlicher Anleitung von Johannes Dietrich im Gemeinschaftsgarten am Wasserturm statt. In dem Workshop werfen die Teilnehmenden mit dem Leipziger Botaniker und Kräuterexperten einen genauen Blick auf die vorkommenden Insektenarten und beleuchten ihre Lebensweise sowie die benötigten Lebensräume.

Neben dem Zusammenspiel von Pflanzen und Insekten wird erkundet werden, wie ein insektenfreundlicher Garten aussehen und mit welchen Strategien Vielfalt in den eigenen Garten gelockt werden kann.

Der Workshop bietet somit die Gelegenheit, mehr über die faszinierende Welt der Insekten zu erfahren und aktiv dazu beizutragen, ihre Lebensräume zu schützen und zu fördern.

### Der Termin auf einem Blick:

- Workshop „Insekten im Garten – viel mehr als nur Schädlinge“ mit Johannes Dietrich
- Sonntag, 11.08.2024, 11:00 bis 17:00 Uhr
- Ort: Gemeinschaftsgarten am Wasserturm, Wirtschaftsweg, 04849 Bad Düben
- eine Anmeldung ist nicht nötig

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung ist für Teilnehmende kostenfrei.*

## Schießwarnungen Nr. 31 und Nr. 32/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	29.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	30.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	31.07.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	01.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	02.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	03.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	04.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	05.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	06.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	07.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	08.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	09.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	10.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	11.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**. Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet. Es ist verboten,
- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
  - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
  - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.
- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet!*

Reihs, StFw u. FwStOAngel